

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Änderung des NÖ Familiengesetzes

Das NÖ Familiengesetz, LGBI. 3505, wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis entfällt die Wortfolge „III. Interessenvertretung der NÖ Familien
§ 8 Rechtsform
§ 9 Aufgaben
§ 10 Mitgliedschaft
§ 11 Organe“
2. Im Inhaltsverzeichnis wird die Wortfolge „§ 12 Hilfeleistungspflicht“ durch die Wortfolge „§ 12 Übergangsbestimmung“ ersetzt.
3. Der Abschnitt III. entfällt.
4. § 12 lautet:

„§ 12
Übergangsbestimmung

Die am 1. September 2018 bestehenden Verpflichtungen der Interessenvertretung der NÖ Familien, ausgenommen der arbeitsrechtlichen Verhältnisse, sowie deren Vermögen gehen auf das Land Niederösterreich über.“
5. Im § 13 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Das Inhaltsverzeichnis zu § 12 und § 12 in der Fassung des Landesgesetzes LGBI. Nr. XX/XXXX treten am 1. September 2018 in Kraft. Gleichzeitig treten das Inhaltsverzeichnis zu Abschnitt III. und der Abschnitt III. außer Kraft.“